

Hinweise zur Gestaltung von sport- und bewegungsorientierten Ganztagsangeboten an sächsischen allgemeinbildenden Schulen

Sportliche Ganztagsangebote – aber sicher!

Die Entscheidung, ob ein sport- und bewegungsorientiertes Ganztagsangebot (GTA) geeignet ist, liegt grundsätzlich bei der Schulleitung. Sie entscheidet, ob eine Sportart/Disziplin in einem konzeptionellen Zusammenhang zum Unterricht und zum Schulprogramm steht.

Die Schulleitung hat im Rahmen ihrer Präventionsverantwortung darauf zu achten, dass die GTA-Leitung für die Durchführung des sport- und bewegungsbezogenen Angebots über pädagogisches und entwicklungspsychologisches Grundwissen sowie über sportfachliche Kenntnisse verfügt, damit eine sichere Umsetzung gewährleistet werden kann.

Zur Einhaltung der Qualität und Sicherheit der GTA können daher Lizenzen dienen, wie eine DOSB Übungsleiter C-/B-Lizenz oder DOSB Trainer C-/B-/A-Lizenz oder DOSB-Jugendleiterlizenz oder vergleichbare Qualifikationen.

Daneben müssen ein erweitertes Führungszeugnis, Kenntnisse in Erster Hilfe sowie der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz vorgelegt werden.

Bei Sportarten/Disziplinen und Bewegungsformen, die nicht den Lernbereichen des [Lehrplanes Sport](#) zuzuordnen sind, ist Folgendes zu beachten:

- Entsprechend dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, § 42, sorgt die Schulleiterin/der Schulleiter für einen geregelten und ordnungsgemäßen Schulablauf.
- Die Schulleitung prüft eine sichere Umsetzung und schätzt ein, mit welchen Schutzmaßnahmen ein vertretbares Risiko erreicht werden kann und ob die angedachten Schutzmaßnahmen wirksam sind.

Für Sportarten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko ist eine gültige DOSB Trainer C-/B-/A-Lizenz der Sportart nachzuweisen oder ein Nachweis über die Teilnahme an einer durch das SMK anerkannten sportartspezifischen Zertifizierung/Fortbildung.

Weitere Informationen dazu unter:

<https://www.schulsport.sachsen.de/sicherer-schulsport-3977.html>

Hinweise zur Gestaltung von sport- und bewegungsorientierten Ganztagsangeboten an sächsischen allgemeinbildenden Schulen

Den Beschlüssen der Kommission Sport der KMK folgend sollten Sportarten mit gefährlichen Schlag- und Tritttechniken (z. B. direkter Kontakt) nicht genehmigt werden. Genehmigungsfähig sind nur Vorstufen einer solchen Sportart, d. h. ohne die Vorbereitung, Vermittlung und Anwendung von Schlagtechniken.

Hinweise/Links:

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15105-VwV-Schulsport#romVII>)
- Handreichung „Sicherer Schulsport“
https://www.schulsport.sachsen.de/sicherer-schulsport-3977.html?_cp=%7B%7D
- Lehrpläne Fach Sport, Sachsen
<https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/index.php>
- Grundsätze der Prävention der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung; insbesondere §7
<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2909>
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz
[Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz \(WaffVwV\)](#)
- Bundes-Waffengesetzes, insbesondere § 42a
https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_42a.html
- Unfallkasse Sachsen: Checklisten zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen
[https://www.uksachsen.de/fileadmin/user_upload/Download/UK-Sachsen-Publikationen/UK Sachsen 02-02 Checklisten-Schule-Gefaehrdungsbeurteilung beschreibbar.pdf](https://www.uksachsen.de/fileadmin/user_upload/Download/UK-Sachsen-Publikationen/UK_Sachsen_02-02_Checklisten-Schule-Gefaehrdungsbeurteilung_beschreibbar.pdf)
- Unfallkasse Sachsen: Handlungshilfe für die sichere Organisation von schulischen Ganztagsangeboten
[https://www.uksachsen.de/fileadmin/user_upload/Download/Schule/UK-Sachsen-Handlungshilfe fuer die sichere Organisation von schulischen Ganztagsangeboten.pdf](https://www.uksachsen.de/fileadmin/user_upload/Download/Schule/UK-Sachsen-Handlungshilfe_fuer_die_sichere_Organisation_von_schulischen_Ganztagsangeboten.pdf)